



SwissLife

Geschäftsbericht 2018

Swiss Life Pensionsfonds AG

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 5 Marktsituation
- 7 Geschäftsverlauf
- 10 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 15 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 18 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 19 Versorgungsangebot
- 20 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018

Jahresabschluss

- 21 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 23 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 24 Anhang zum Jahresabschluss
- 38 Bestätigungsvermerk

41 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

- 43 Impressum

Organe

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Amar Banerjee
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol
Leiter Intermediärvertrieb der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Vorstand

- Thomas Zimmermann (bis 31.03.2018)
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Hans Georg Freiermuth (seit 01.04.2018)
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau (seit 01.12.2018)
Bereichsleiter Controlling der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Die Dynamik der Weltwirtschaft hat 2018 abgenommen. Auch die deutsche Wirtschaftsleistung ist im dritten Quartal erstmals seit 2015 rückläufig

2018 stand unter dem Eindruck einer weltweiten Abnahme der Wirtschaftsdynamik. Schwächelnde Exporte, vor allem in der vom Dieselskandal betroffenen Autoindustrie, haben das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) erstmals seit dreieinhalb Jahren schrumpfen lassen. Das BIP sank im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %. Erste Schätzungen zeigen für das vierte Quartal wider Erwarten keine Gegenbewegung nach oben. Der globale Aufschwung, der Mitte 2016 seinen Anfang genommen hatte, verlor zudem teilweise seinen synchronen Charakter: Die über Potenzial wachsende US-Wirtschaft entkoppelte sich vom Rest der Welt. Zur Volatilität an den Börsen trug die Eskalation im Handelsstreit zwischen Washington und Peking bei. Obwohl ihn die USA ausgelöst hatten, blieb ihre Konjunktur in Hochform. Nach den Ende 2017 erlassenen Steuererleichterungen unterstützte in der zweiten Jahreshälfte das billigere Rohöl Haushalte und Unternehmen. Der Dezember brachte einen „Waffenstillstand“ mit China, aber auch den Shutdown der US-Verwaltung. Dies ist eine direkte Folge der Midterm Elections vom November, denn seither haben die Demokraten eine Mehrheit im Repräsentantenhaus. In Frankreich musste Präsident Emmanuel Macron den „Gelbwesten“ hohe Konzessionen machen, nachdem ihre Proteste das Land ins Chaos zu stürzen drohten. Italien fand erst am 19. Dezember einen Kompromiss mit der EU im Budgetstreit. Im „Rosenkrieg“ zwischen Großbritannien und der EU zog Premierministerin Theresa May zwar einen Deal an Land, doch dieser wurde quer durch die britische Parteienlandschaft harsch kritisiert. Das britische Parlament hat das Abkommen im Januar dann auch mit großer Mehrheit zunächst abgelehnt. Eine Annahme des Abkommens oder eine Verlegung des Austrittszeitpunktes ist rechtlich aber weiterhin möglich.

Einige „Knoten“ der Vorjahre wurden gelöst. Dazu gehörte die Bildung einer weiteren Großen Koalition in Deutschland, vor allem aber die überraschende Deeskalation im Nuklearstreit zwischen Nord- und Südkorea. Die Deflationsgefahr, die den Zyklus seit 2008 geprägt hatte, war ebenfalls plötzlich vom Tisch. Die Märkte fielen aber von einem Extrem ins andere und fürchteten Anfang 2018 einen sprunghaften Anstieg der Teuerung. Die daraus folgenden scharfen Korrekturen am „grauen Montag“ Anfang Februar waren der Auftakt zu einem turbulenten Börsenjahr. Mit dem Rohölpreiszerfall von Oktober bis Jahresende schmolz die Teuerung ab Oktober dahin. In Deutschland sank sie im Dezember mit 1,7 % wieder unter die für die Europäische Zentralbank (EZB) wichtige Marke von 2 %. Werte knapp darunter bedeuten für die Währungshüter Preisstabilität. Die jüngste Bewegung des Ölpreises untermauert unsere Annahme, dass der Anstieg der Gesamtinflation in der Eurozone nur vorübergehend war. Im Sommer lag die Teuerung in 15 Euro-Staaten über 1,8 %. Gemessen am BIP betrug ihr Gewicht 94 %. Im Dezember 2018 war dies noch in acht Ländern mit einem Gewicht von 29 % des BIP der Fall. Mit dem tieferen Ölpreis sinkt die Aussicht auf EZB-Zinserhöhungen im Jahr 2019.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Die US-Notenbank (Federal Reserve Bank, Fed) reagierte auf die Fiskalstimuli der Trump-Administration mit der Straffung der Geldpolitik. Sie erhöhte den Leitzins 2018 im Dezember bereits zum vierten Mal, dieser lag dann zwischen 2,25 % und 2,5 %. Es war die neunte Anhebung um 25 Basispunkte seit Ende 2015. Ihre Bilanz baute die Fed schon seit Oktober 2017 ab. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) machte einen wichtigen Schritt hin in Richtung einer Normalisierung der Geldpolitik. Seit Anfang 2018 drosselte sie ihre monatlichen Anleihenkäufe. Im Oktober folgte die öffentliche Bekanntgabe, ab 2019 keine neuen Wertschriften mehr zu erwerben. Trotz der Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik und dem zwar abgeschwächten, aber intakten Aufschwung, blieb die Zinswende auf halbem Wege stecken. Nach dem von Inflationsängsten genährten Auftrieb Anfang 2018 sanken die Renditen im Verlauf des Jahres wieder: Gründe hierfür könnten der Handelsstreit und schwächere Konjunkturindikatoren gewesen sein. In den USA stiegen die Renditen bis Mai erstmals seit 2011 wieder über 3,1 %. Ausgelöst durch politische Turbulenzen im Frühsommer in Italien setzte eine Gegenbewegung ein und akzentuierte sich danach. Im November sank die Rendite auf US-Treasuries mit zehn Jahren Laufzeit um 30 Basispunkte. Die Zinskurven in den wichtigsten Währungsräumen verflachten sich wieder, die Kreditspannen (Spreads) weiteten sich bei Unternehmensanleihen aus. Aber auch italienische Staatsanleihen mussten einen Spread von zeitweise über 300 Basispunkten im Verhältnis zu deutschen Staatsanleihen hinnehmen. In Deutschland, Frankreich und der Schweiz rentierten zehnjährige Staatsanleihen tiefer als vor Jahresfrist.

Von der Aufwertung des Euro im Anschluss an die Wahl Emmanuel Macrons in Frankreich war 2018 nichts mehr zu spüren. Hatte es der Euro bis zu den politischen Entscheidungen in Italien und Deutschland im März schon nicht leicht, geriet er im Juni mit der Regierungsbildung in Italien erst recht unter Druck. Im zweiten Halbjahr kamen weitere Belastungen durch die Tumulte in Paris und der Budget-Streit zwischen Rom und Brüssel dazu sowie im Dezember die schwache Preisentwicklung in der Eurozone. Das britische Pfund kam im November unter die Räder, als sich ein „Hard Brexit“ als nicht mehr nur theoretisches Risiko abzeichnete. Jäh gestoppt wurde auch die Aufwertung des US-Dollars: Ursächlich war der „Government Shutdown“ zu Weihnachten. Nachdem der Kongress keine Mittel für den Bau der Mauer an der Grenze zu Mexiko bewilligen wollte, lagen die Regierungsgeschäfte brach.

Die Volatilität kehrte 2018 an die Aktienmärkte zurück. Anleger dürften diesem Jahr keine Träne nachweinen, war es doch das schlechteste Börsenjahr seit Ausbruch der Finanzkrise 2008. Außer in Brasilien mussten alle wichtigen Aktienindizes deutliche Verluste hinnehmen. Der DAX verlor 18,3 %. Anfang Februar korrigierten die Börsen aus Angst vor einem Inflationsschock. Im August brach die US-Hausse dann wieder alle Rekorde und wurde zur längsten der US-Wirtschaftsgeschichte. Die Stimmung trübte sich abermals deutlich ein, als der Internationale Währungsfonds (IWF) im Herbst die Wachstumsprognosen nach unten korrigierte. Der Dezember ging an zahlreichen Handelsplätzen mit Verlusten im zweistelligen Prozentbereich als einer der schlechtesten Monate in die Geschichte ein. Nach seinem Allzeithoch im Oktober verzeichnete der S&P 500-Index im Dezember seinen größten prozentualen Rückgang seit der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre.

Die niedrigen Zinsen und die fehlenden Anlagealternativen im Bereich der festverzinslichen Papiere unterstützten den deutschen Immobilienmarkt weiterhin. Die Wohnungsmärkte profitierten in den Metropolen und wirtschaftsstarken Regionen von Wohnraum-Knappheit bei unzureichender Bautätigkeit. Die Transaktionsvolumina für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ankaufsrenditen blieben weiter unter Druck.

Marktsituation Lebensversicherung und Pensionsfonds

Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionsfonds

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der GDV bei der Lebensversicherung im engeren Sinne zum ersten Mal seit 3 Jahren mit einem Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der Anstieg bei den Einmalbeiträgen, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf 26,9 Mrd. Euro (+8,0 %) beliefen. Die gebuchten Bruttobeiträge aus laufender Beitragszahlung lagen nach einem marginalen Anstieg (+0,2 %) auf Vorjahresniveau.

Beim erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag entwickelte sich die Branche im Jahr 2018 mit 2,1 % positiv gegenüber dem Vorjahr auf einen laufenden Neubeitrag von 5,27 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufendem Beitrag stagnierte wie schon in den Vorjahren auf dem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro. Der Branche gelang es damit nach wie vor nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionsfonds beliefen sich auf 0,75 Mrd. Euro (Vorjahreszeitraum: 1,52 Mrd. Euro; - 50 %). Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 16,91 Mio. Euro (+ 28 %), der Einmalbeitrag 0,58 Mrd. Euro (- 57 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,08 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,74 Mrd. Euro; - 38 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente. Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung der Swiss Life Pensionsfonds AG im Neugeschäft gestaltete sich im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aufgrund der guten Entwicklungen im MetallRente Pensionsfonds Konsortium sehr positiv.

a. Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Die „Ergänzenden Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“: „Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“ sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

b. Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich auf insgesamt 26.062 Tsd. Euro (2017: 19.952 Tsd. Euro). Dabei erhöhten sich die Einmalbeiträge auf 25.385 Tsd. Euro (2017: 19.519 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichnen im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 56,6% auf 677 Tsd. Euro (2017: 433 Tsd. Euro).

c. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 27.319 Tsd. Euro (2017: 20.965 Tsd. Euro).

d. Kapitalanlagen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich an der Anlagestrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG keine Änderung. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, welche weiterhin fast ausschließlich bei Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland abgeschlossen wurden, trugen mit fast 95% zum Bestand der Kapitalanlagen bei. Darüber hinaus kann die Swiss Life Pensionsfonds AG auf frei verfügbare liquide Mittel zurückgreifen, die sich auf 1,7 % der Bilanzsumme beliefen.

- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Der Bestand an Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von 25.605 Tsd. Euro um 11,6 % auf 28.751 Tsd. Euro ausgebaut.

- Namensschuldverschreibungen
Die in 2018 fällig gewordenen Mittel wurden erneut in Namensschuldverschreibungen investiert, sodass sich keine Änderung am Bestand von 1.000 Tsd. Euro ergab.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren saldiert ein Rückgang von 13 Tsd. Euro auf 284 Tsd. Euro.
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Zum 31.12.2018 betrug der Buchwert der strategischen Beteiligung an der AERS Consortio AG weiterhin 275 Tsd. Euro.

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	94,9
Namensschuldverschreibungen	3,3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,9
	100,0

- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Der Swiss Life Pensionsfonds AG setzt derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte abgeschlossen. Neben der strategisch gehaltenen Beteiligung fanden Aktieninvestitionen über Spezialfonds statt.
- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Trotz den Marktwertrückgängen auf den gehaltenen Fondsanteilen von 3.492 Tsd. Euro konnten die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf 181.748 Tsd. Euro (2017: 167.200 Tsd. Euro) erhöht werden. Der Anteil der Investmentanteile wurde durch weitere Zuführungen auf 123.269 Tsd. Euro ausgebaut und konnte somit die nicht realisierten Verluste überkompensieren. Mit über 20 % verzeichneten die Verträge bei Lebensversicherungen in 2018 einen deutlichen Zuwachs auf 51.172 Tsd. Euro. Auch die Einlagen bei Kreditinstituten, welche für noch nicht investierte Mittel vorgehalten werden, haben sich auf Jahresfrist fast verdoppelt und betragen 7.307 Tsd. Euro.

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67,8
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	28,2
Einlagen bei Kreditinstituten	4,0
	100,0

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
 - bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Anlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Bewertungsreserven der Swiss Life Pensionsfonds AG betragen 70 Tsd. Euro und blieben somit nahezu unverändert (2017: 74 Tsd. Euro). Die stille Lasten beliefen sich auf 1 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro).

- **Kapitalanlagenergebnis**

Das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG konnte erneut gesteigert werden und betrug 1.134 Tsd. Euro (2017: 975 Tsd. Euro). Die saldierten Kapitalerträge auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern waren mit 827 Tsd. Euro rückläufig (2017: 983 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

e. Leistungen zugunsten der Versorgungsberechtigten

Die Swiss Life Pensionsfonds AG wurde im Jahre 2002 als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versorgungsberechtigten und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2018 auf 25,7 Mio. Euro (2017: 26,1 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 8,2 Mio. Euro (2017: 7,2 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung) führten wir 17,5 Mio. Euro (2017: 18,9 Mio. Euro) zu.

f. Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf 524 Tsd. Euro an (2017: 439 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten konnten, trotz eines deutlichen Anstiegs im Neugeschäft, auf 711 Tsd. Euro (2017: 752 Tsd. Euro) reduziert werden.

g. Gesamtergebnis

Die Swiss Life Pensionsfonds AG erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 77 Tsd. Euro (2017: Jahresüberschuss in Höhe von 36 Tsd. Euro).

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionsfonds AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt die Swiss Life Pensionsfonds AG eine konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Es werden die nach § 17 i.V.m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 237 VAG i.V.m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (siehe dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. der Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie der Swiss Life Asset Management GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von der die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig von der internen Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus bei Bedarf überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner eingeholt, ob sich bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen Änderungen ergeben haben, die die Risikosituation der Tochterunternehmen beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird jährliche ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Biometrische Risiken resultieren aus den vertraglich vereinbarten versicherungsförmigen Garantien und sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die vereinbarten Prämien der Höhe nach garantiert sind. Durch eine kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und durch einen Rückversicherungsvertrag werden diese Risiken vollständig ausgelagert.

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Kapitalanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um Zins- und Kursrisiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, soweit dem nicht - bei Produkten auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - eine mit dem Kunden vereinbarte Kapitalanlagestrategie entgegensteht.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent, mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Zum 31.12.2018 bestanden nur in geringem Maß **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen** aus dem Versicherungsgeschäft.

Es besteht das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG. Dieses Risiko ist durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne sehr gering. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer

Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Pensionsfonds unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten SAA angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet der Pensionsfonds diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionsfonds AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Zinszusatzreserve

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschriebenen Rechnungszinses besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein Zinsgarantierisiko. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen die Swiss Life Pensionsfonds AG mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2018 beträgt der gesetzliche Referenzzins 2,09% und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Durch die Ermittlung des Referenzzinses mittels Korridormethode ergibt sich in dem betroffenen Teilbestand eine um 1,95% niedrigerer Deckungsrückstellung, als wenn diese über den Referenzzins ohne Anwendung der Korridormethode ermittelt werden

würde. Deshalb wurde eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.018.706,95 Euro gebildet. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve durch einen um 1.994.241,69 Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten von zu bildender Zinszusatzreserve das Zinsgarantierisiko im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt weiterhin einen attraktiven Produktmix mit reduzierten Garantien. Die Gesellschaft trägt daher keine nennenswerten biometrischen Risiken oder Kapitalanlagerisiken.

Auf Grund der Nachwirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes steigt die Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten aus Sicht des Vorstands weiterhin an und wird weiterhin für Umsatzsteigerungen sorgen. Damit wird auch das bisherige finanzielle Hauptrisiko der zu tragenden von der Bestandsgröße unabhängigen Verwaltungsfixkosten zunehmend sinken.

Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen insgesamt zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Swiss Life verfügt mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Solvabilität

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne von 2.553,2 Tsd. Euro (2017: 2.325,9 Tsd. Euro) liegt wie im Vorjahr unterhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2017: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 3.914,1 Tsd. Euro (2017: 3.991,5 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum Mindestbetrag des Garantiefonds ergibt sich eine Bedeckungsquote von 130,5 % (2017: 133,1 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Betriebliche Vorsorge als zentrales, sozialpolitisches Thema

Eine zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist unverändert zwingend notwendig. Der Aufbau einer ergänzenden Versorgung scheitert häufig daran, dass es sich viele Menschen nicht leisten können, ausreichend Geld für ihre Altersvorsorge zurückzulegen. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung kann ein Arbeitnehmer mit einem relativ kleinen Eigenbeitrag überdurchschnittliche Versorgungsleistungen aufbauen, denn er wird beim Aufbau staatlich gefördert und häufig zusätzlich durch den Arbeitgeber unterstützt. Dieser Hebel der betrieblichen Altersversorgung (bAV) wird dank des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 01.01.2019 noch einmal verstärkt. Für Neuzusagen gilt ab diesem Zeitpunkt ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von 15 % des umgewandelten sozialversicherungspflichtigen Entgelts, soweit der Arbeitgeber sich durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Viele Möglichkeiten durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

Durch die Impulse des BRSG, das 2018 in Kraft trat, wird die bAV in den nächsten Jahren einen positiven Schub erfahren. Einige Impulse sind der schon erwähnte, verpflichtende Arbeitgeberzuschuss, die Erhöhung des steuerlich förderfähigen Beitrags nach § 3 Nr. 63 EStG auf 8 % Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West (BBG) und der sogenannte bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG. All diese Maßnahmen werden zu einer Stärkung der bAV führen.

Aufgabe im Rahmen des Sozialpartnermodells

Bei den tarifgebundenen Unternehmen empfiehlt sich Swiss Life als Lösungsanbieter mit besonderer Kompetenz in der Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung und der Arbeitskraftabsicherung. Im Jahr 2018 wurden noch keine Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung mit der reinen Beitragszusage (Sozialpartnermodell) abgeschlossen. Im kommenden Jahr, spätestens im Jahr 2020 ist allerdings mit der Einführung der ersten Sozialpartnermodelle zu rechnen. Unser Ziel ist weiterhin, hier als Partner mit spezieller Expertise einen Beitrag für Versorgung und Beratung zu leisten.

Das Sozialpartnermodell selbst hat vor allem sozialpolitischen Charakter und weniger eine personalpolitische Wirkung. Sobald ein Arbeitgeber, ob tarifgebunden oder nicht, die Betriebsrente für personalpolitische Zwecke wie die Fach- und Führungskräfteversorgung oder die Arbeitszeitflexibilisierung einsetzen möchte, benötigt er – zusätzlich zum Sozialpartnermodell – die heutigen, schon bekannten bAV-Angebote, die Swiss Life laufend weiterentwickelt. Unternehmen haben die Aufgabe, sich neue Möglichkeiten zu überlegen, wie sie Fachpersonal binden und sich von den Mitbewerbern abheben können. Da der Arbeitgeberzuschuss ab dem kommenden Jahr allgemein verpflichtend ist, ist ein bisher gewährter Zuschuss des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung seiner Mitarbeiter zukünftig hierfür kein geeignetes Instrument mehr.

Beratungskompetenz für maßgeschneiderte Branchenlösungen

Die Aufgabe für Swiss Life und für die unabhängigen Berater besteht jetzt und in der Zukunft darin, zusammen mit den Arbeitgebern moderne und passgenaue Vorsorgelösungen für das jeweilige Unternehmen zu etablieren und dabei Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestmöglich zu beraten. Wie schon 2018 konsequent begonnen, setzt Swiss Life auch in den kommenden Jahren darauf, maßgeschneiderte Lösungen für die Arbeitgeber anzubieten. Daher bietet Swiss Life für alle Arbeitnehmer, die in den Branchen Metall, Elektro, Stahl, Textil, Holz, Kunststoff, Gesundheitswesen, und Informationstechnologie tätig sind, die Branchenlösungen der Konsortien MetallRente bzw. KlinikRente an. Für alle anderen Arbeitgeber eignen sich die modernen Vorsorgeprodukte aus der Produktfamilie „Swiss Life Maximo“, die Swiss Life konsequent weiterentwickeln wird. Bei der MetallRente kann dabei im Rahmen des Pensionsfonds sowohl die Förderung nach § 3. Nr. 63 EStG als auch die Förderung nach § 10a EStG genutzt werden. Hier profitiert Swiss Life als Konsorte heute schon vom deutlichen Wachstum in diesem Bereich und erwartet für die Zukunft einen weiteren Anstieg.

Auslagerung von Pensionszusagen

Unverändert setzt Swiss Life auf die Auslagerung von Versorgungszusagen über die Swiss Life Pensionsfonds AG. Der bekannte handelsbilanzielle Beweggrund der „Versteuerung von Scheingewinnen“ verlangt im aktuellen Zinsumfeld weiterhin nach besonderer Aufmerksamkeit. Hinzu kommt, dass in der

näheren Zukunft sehr viele Gründer von Kapitalgesellschaften aus den siebziger und achtziger Jahren den Zeitpunkt erreichen, ihre Nachfolge zu regeln. Dabei werden sie auf die Schwierigkeit stoßen, ihre Altersversorgung im Rahmen der erteilten Pensionszusage neu zu ordnen. Diesen Herausforderungen trägt Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager Rechnung und liefert mit dem „Renditeorientierten Modell“ eine liquiditätsschonende Lösung.

Hohe Planungssicherheit

Das „Renditeorientierte Modell“ der Swiss Life Pensionsfonds AG basiert dabei auf zwei zentralen Aspekten.

1. Es bietet ein professionelles Duration Matching mit exklusiven Spezialfonds an, um das Nachschussrisiko für Kunden zu minimieren. Dabei wird darauf geachtet, dass die Laufzeit der Verpflichtungen und die der Kapitalanlagen soweit wie möglich zueinander passen.
2. Es rechnet sämtliche über die Laufzeit anfallende Kosten bereits im Auslagerungsbetrag mit ein. Diese fließen selbstverständlich in die gewählte Kapitalanlage und verzinsen sich entsprechend. So müssen die laufenden Entnahmen nicht über eine höhere Rendite oder Nachschusszahlungen kompensiert werden.

Flexibilität der Swiss Life Pensionsfonds AG

Neben der hohen Planungssicherheit bietet das „Renditeorientierte Modell“ der Swiss Life Pensionsfonds AG aber auch eine sehr hohe Flexibilität. Es besteht die Möglichkeit, bestehende Rückdeckungsversicherungen unabhängig vom Anbieter (und damit auch von Fremdanbietern) in die Finanzierung der Auslagerung mit einzubeziehen – unabhängig davon, ob Kapital- oder Rentenversicherung, klassisch oder fondsgebunden, beitragspflichtig oder beitragsfrei. Die bestehende Versicherung muss bei Rentenbeginn nicht zwingend kapitalisiert werden, es können auch laufende Renten aus Rückdeckungsversicherungen übernommen werden. Ein hoher garantierter Rechnungszins kann so auch in der Rentenbezugszeit für das Unternehmen erhalten bleiben.

Prognose

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Swiss Life Pensionsfonds AG weiterhin sowohl mit einer hohen Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft. Auf Basis eines leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells wird daher ein steigender Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen erwartet. Zusätzliches Wachstum verspricht sich die Swiss Life Pensionsfonds AG im Rahmen der steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG im Konsortialbereich

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwarten wir 2019 eine positive Entwicklung der Beitragseinnahmen von +0,8 %. Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2019 mit einem stabilen Beitragsaufkommen gerechnet. Grundsätzlich bestehen jedoch große Prognoseunsicherheiten für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da es im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit zu erheblichen Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für unsere Unternehmensplanung unterstellt die Swiss Life Pensionsfonds AG, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen werden. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die Swiss Life Pensionsfonds AG mit dem steigenden Bedarf nach Auslagerung von Pensionszusagen und den angebotenen Konsortiallösungen eine positive Umsatzentwicklung. Im nächsten Jahr gehen wir daher von einer deutlichen Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge bei einer ebenfalls steigenden Beitragssumme im Neugeschäft aus. Dieses wird weiterhin von Einmaleinlagen geprägt. Die Leistungsauszahlungen sollten sich trotz des kontinuierlich gestiegenen Bestands gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhen. Die Funktionsbereichskosten für das kommende Geschäftsjahr werden auf einem ähnlichen Niveau erwartet.

Es wird mit einer leicht positiven Entwicklung des Rohüberschusses für 2019 gerechnet. Dabei profitiert die Gesellschaft von einem Skaleneffekt in Folge des wachsenden Bestands und von einem kontinuierlich ansteigenden Kostenergebnis. Durch die leicht geringer prognostizierten Aufwände für die Zinszusatzreserve

kommt es 2019 zu einer Reduktion der Erträge aus Zuschreibungen aus der Rückdeckungsversicherung. Folglich werden für das kommende Geschäftsjahr geringfügig niedrigere Erträge aus den Kapitalanlagen erwartet.

Unter diesen Prämissen plant die Swiss Life Pensionsfonds AG, ihr Jahresergebnis im nächsten Jahr leicht zu steigern.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand am 08.03.2019 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil -4, Kapitel -2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang umfasst:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitaleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch den Arbeitgeber kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Hinweise zur geschlechts- und altersspezifischen Produktkalkulation

Für die angebotenen Produkte sieht die versicherungsmathematische Kalkulation mitunter unterschiedliche Prämien und Leistungen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht der versorgungsberechtigten Person vor. Von diesen Parametern hängt es ab, wie wahrscheinlich es ist, dass der Versorgungsfall eintritt. Um diese alters- und geschlechtsabhängigen Prämien und Leistungen zu ermöglichen, werden Durchschnittswahrscheinlichkeiten bestimmt, die aus Sterbe- und Invalidisierungstafeln der unabhängigen Gesellschaften „Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)“ und „Heubeck AG“ abgeleitet sind. Hierbei handelt es sich um die Tafeln DAV 1994 T, DAV 1997 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 2004 R und die Heubeck RICHTTAFELN 2005 G und HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 -G.

Aus diesen Tafeln ist ersichtlich, welche Unterschiede es in der Wahrscheinlichkeit zu sterben oder invalide zu werden sowohl zwischen den Geschlechtern als auch beim Alter gibt.

Diese Tafeln wurden wie folgt veröffentlicht:

- Tafel DAV 1994 T: Bestimmungen einer angemessenen Sterbetafel für Lebensversicherungen mit Todesfallcharakter, Horst Loebus in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik, Band XXI, Heft 4, Oktober 1994.
- Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI: Neue Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung DAV 1997, Nils Kolster, Horst Loebus, Werner Mörtlbauer, Blätter der DGVFM, Band XXIII, Heft 4, Oktober 1998.
- Tafel DAV 2004 R: Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen, DAV-Unterarbeitsgruppe Rentnersterblichkeit, Blätter der DGVFM, Band XXVII, Heft 2, Oktober 2005.
- Heubeck RICHTTAFELN 2005 G: Die Richtttafeln 2005 G – Modell, Herleitung, Formeln, Klaus Heubeck, Richard Herrmann und Gabriele D'Souza, Blätter der DGVFM, Band XXVII, Heft 3, April 2006.
- HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G: Heubeck-Richtttafeln-GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 72a, 50968 -Köln (Bayenthal).

Diese Veröffentlichungen sind auf den Webseiten der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. unter www.aktuar.de und der Webseite der Heubeck-Richtttafeln GmbH unter www.heubeck-richtttafeln.de einsehbar bzw. beziehbar.

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.541	377	559	331	5.250	104	14	1	589	58	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	728	246	46	15	557	8		1	38	0	1
2. Sonstiger Zugang	10	6			105				3	0	0
3. Gesamter Zugang	738	252	46	15	662	8		1	41	0	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	1		11	2	-4	3			19	0	
2. Beginn der Altersrente	41	8									
3. Invalidität	1										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	5			1	31						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	8	1									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	1	1									
7. Sonstiger Abgang									5		
8. Gesamter Abgang	57	10	11	3	27	3			24	0	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.222	619	594	343	5.885	109	14	2	605	59	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	355	106									
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	86	5	273	213	3						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	244	57	161	53							
4. beitragsfreie Anwartschaften	685	181									
5. in Rückdeckung gegeben	418	102	250	80	1.142	22	5		50	7	
6. in Rückversicherung gegeben	23	4	1		0						
7. lebenslange Altersrente	2.222	619	535	297	5.322	2			0		
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung											

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		274.586,23	274.586,23
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.685,92		296.968,11
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 27.497.853,36 Euro (Vorjahr: 24.550.194,76 Euro)	28.750.716,99		25.604.890,36
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
		<u>30.034.402,91</u>	<u>26.901.858,47</u>
		30.308.989,14	27.176.444,70
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	181.747.763,59		167.189.977,81
II. Sonstiges Vermögen	<u>0,00</u>		<u>10.100,90</u>
		181.747.763,59	167.200.078,71
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	335.367,01		33.813,00
II. Abrechnungsforderungen an den Rückversicherer	147.216,97		0,00
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen	451.041,00		456.461,83
VI. Sonstige Forderungen	<u>272.617,15</u>		<u>176.032,25</u>
		1.206.242,13	666.307,08
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	881,05		986,78
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.620.096,69		4.165.512,86
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>531.608,48</u>		<u>484.462,96</u>
		4.152.586,22	4.650.962,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.358,58	3.912,33
Summe der Aktiva		217.417.939,66	199.697.705,42

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 08. März 2019

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhandler

Passivseite	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	3.664.309,04		3.664.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	<u>-2.776.003,74</u>		<u>-2.698.569,01</u>
		3.913.398,22	3.990.832,95
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	14.419,11		14.992,07
II. Deckungsrückstellung	29.140.517,62		26.155.119,99
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	126.432,26		137.606,10
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>680,02</u>		<u>680,02</u>
		29.282.049,01	26.308.398,18
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	<u>181.747.763,59</u>		<u>167.200.078,71</u>
		181.747.763,59	167.200.078,71
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	<u>263.100,52</u>		<u>27.544,83</u>
		263.100,52	27.544,83
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern	<u>1.396.260,34</u>		<u>698.951,20</u>
		1.396.260,34	698.951,20
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	38.749,02		71.272,78
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	177.376,79		724.085,24
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
313.264,73 Euro (Vorjahr: 321.069,24 Euro)	<u>599.242,17</u>		<u>676.541,53</u>
		815.367,98	1.471.899,55
		<u>2.211.628,32</u>	<u>2.170.850,75</u>
Summe der Passiva		217.417.939,66	199.697.705,42

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen der Swiss Life Pensionsfonds nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 08. März 2019

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	27.318.662,66		20.965.175,71
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-69.634,57		-71.407,56
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>572,96</u>		<u>480,20</u>
		27.249.601,05	20.894.248,35
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 98.845,55 Euro (Vorjahr: 97.419,77 Euro)	1.204.062,32		1.256.795,03
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.017.893,08		859.917,26
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.701,84</u>		<u>51.053,70</u>
		2.224.657,24	2.167.765,99
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		1.108.164,38	4.774.455,11
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		21.234,78	24.293,94
5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	8.237.751,92		7.189.862,35
bb) Anteil der Rückversicherer	-358.680,18		0,00
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	<u>-11.173,84</u>		<u>-1.282,66</u>
		7.867.897,90	7.188.579,69
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		17.533.082,51	18.895.295,59
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	710.583,76		751.953,95
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>523.915,57</u>		<u>439.228,79</u>
		1.234.499,33	1.191.182,74
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	189.848,49		180.600,53
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	34.787,43		25.389,18
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>38.763,62</u>		<u>3.542,64</u>
		263.399,54	209.532,35
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		3.492.175,02	1.364,85
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		147.437,73	152.718,69
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		65.165,42	222.089,48
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	112.036,29		81.697,79
2. Sonstige Aufwendungen	<u>254.637,05</u>		<u>267.874,73</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-77.435,34	35.912,54
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,61	-0,45
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-77.434,73	35.912,09
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.698.569,01	-2.734.481,10
7. Bilanzverlust		-2.776.003,74	-2.698.569,01

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten bzw. Rücknahmepreisen zugeschrieben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge werden, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 24.799,53 Euro durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2018 beträgt dieser 2,09 %) in einem Teilbestand des „Sicherheitsorientierten und Wachstumsorientierten Modells“ des „Leistungsbezogenen Pensionsplans“ den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 1.171.988,18 Euro gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 24.465,26 Euro auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 1.147.522,92 Euro entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind und also die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen ist (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 1.147.522,92 Euro durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 846.718,77 Euro. Die garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand der Stellung der Zinszusatzreserve ausgleicht durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2018 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 135.178,22 Euro und wird ebenfalls gegenfinanziert durch den entsprechend höhere Zeitwertansätze der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen wird mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven, ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen von dem federführenden Unternehmen bewertet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände (ohne Sachanlagen)
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)
- Rechnungsabgrenzungsposten

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei „Beitragszusagen mit Mindestleistung“. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagte versicherungsförmige Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel:	Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz:	Tarife 2000: 3,25 %
	Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
	Tarife 2007 und 2008: 2,25 %

Tarife 2012: 1,75 %

Tarife 2015: 1,25 %

Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden

Rechnungszinssatz: Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Renditeorientierten Modelle“ (Deckungsrückstellung, soweit diese nicht durch das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Vermögen abgedeckt ist):

Wahrscheinlichkeitstafel: Heubeck 2005 G

Rechnungszinssatz: Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz.

- 2,50 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt
- 1,70 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt
- 2,60 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt
- bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird, ausgewiesen (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend des Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst

nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro resultiert aus dieser Bestandsübertragung.

Andere Rückstellungen

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden und ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2018 Euro	Zeitwerte 2018 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	274.586,23	327.387,96
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.685,92	299.484,34
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	1.000.236,12
Summe	1.558.272,15	1.627.108,42

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 2018 Euro	Zeitwerte 2018 Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	274.586,23	194.097,78

Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	21.436.332,50	21.437.572,85	1.240,35	0,00
SLPF-R	47.837.789,24	47.853.678,68	15.889,44	0,00
SLPF-S	42.156.575,75	42.156.575,75	0,00	787.139,17
Summe	111.430.697,4 9	111.447.827,2 8	17.129,79	787.139,17

Die aufgeführten Investmentverträge können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile Stück	Bilanzwerte 2018 Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		51.172.093,52
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.665	1.179.197,97
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	114.384	20.236.060,53
SLPF-R	258.883	47.770.850,55
SLPF-S	429.082	42.156.331,67
Übrige Fondsanteile		
DBI-Fonds Allianz Pensionsfonds Renten MetallRente FONDS PORTFOLIO	34.038	2.179.112,76
Anteilklasse W (EUR)	9.882	9.747.308,34
Gesamt		174.440.955,34

Zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, dessen Salden sich am Stichtag auf 7.306.808,25 Euro (2017: 3.715.121,16 Euro) beliefen.

Die im Vorjahr zusätzlich gestellte Forderung zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in Höhe von 10.100,90 Euro bestand zum Stichtag nicht mehr.

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen gegenüber Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen aus unterdeckten Versorgungsverträgen auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aus einer Abrechnungsforderungen gegenüber einem Rückversicherer und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A							
. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	274.586,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.586,23
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	296.968,11	3.985,25	0,00	17.267,44	0,00	0,00	283.685,92
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	25.604.890,36	4.097.935,73	0,00	1.935.214,75	1.017.893,08	34.787,43	28.750.716,99
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Summe A.	27.176.444,70	5.101.920,98	0,00	2.952.482,19	1.017.893,08	34.787,43	30.308.989,14
Insgesamt	27.176.444,70	5.101.920,98	0,00	2.952.482,19	1.017.893,08	34.787,43	30.308.989,14

Entwicklung des Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Nicht realisierte Gewinne Euro	Nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	120.838.774,66	9.998.954,93	0,00	4.076.692,75	0,00	3.492.175,02	123.268.861,82
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	42.636.081,99	13.290.455,31	0,00	5.862.608,16	1.108.164,38	0,00	51.172.093,52
3. Einlagen bei Kreditinstituten	3.715.121,16	3.591.687,09	0,00	0,00	0,00	0,00	7.306.808,25
Summe B.	167.189.977,81	26.881.097,33	0,00	9.939.300,91	1.108.164,38	3.492.175,02	181.747.763,59
Insgesamt	167.189.977,81	26.881.097,33	0,00	9.939.300,91	1.108.164,38	3.492.175,02	181.747.763,59

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

	2018 Euro
Stand 01.01.2018	3.664.309,04
Stand 31.12.2018	3.664.309,04

Eine **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Gewinnrücklagen

	2018 Euro
Andere Gewinnrücklagen	
Stand 01.01.2018	25.092,92
Stand 31.12.2018	25.092,92

Bilanzverlust

	2018 Euro
Verlustvortrag	-2.698.569,01
Jahresüberschuss	-77.434,73
Bilanzverlust	-2.776.003,74

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 299.407,36 Euro enthalten.

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 680,02 Euro rührt aus dem Konsortialgeschäft MetallRente und wurde vom Federführer Allianz entsprechend ausgewiesen.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 181.747.763,59 Euro sind 88.888.670,71 Euro Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 10.149.888,69 Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

D. Andere Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro
I. Sonstige Rückstellungen	263.100,52	27.544,83

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussprovisionen und die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2018. Sie haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2018 Euro	2017 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	1.396.260,34	698.951,20

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich im Wesentlichen um vorzeitige Beitragszahlungen in Höhe von 754.615,68 Euro (Vorjahr: 153.850,94 Euro) sowie noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 592.625,35 Euro (Vorjahr: 510.133,64 Euro). Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2018 Euro	2017 Euro
II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	177.376,79	724.085,24

In dieser Position ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr enthalten.

	2018 Euro	2017 Euro
III Sonstige Verbindlichkeiten	599.242,17	676.541,53

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, in Höhe von 232.442,73 Euro (Vorjahr: 227.031,65 Euro) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten des MetallRente.Pensionsfonds in Höhe von 284.516,37 Euro (Vorjahr: 354.337,29 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2018	2017
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	1.933.861,93	1.445.821,39
bb) Einmaleinlagen	25.384.800,73	19.519.354,32
	<u>27.318.662,66</u>	<u>20.965.175,71</u>
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	25.305.154,69	18.970.080,73
bb) Mit Gewinnbeteiligung	2.013.507,97	1.995.094,98
	<u>27.318.662,66</u>	<u>20.965.175,71</u>
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	1.933.861,93	1.445.821,39
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	25.384.800,73	19.519.354,32
	<u>27.318.662,66</u>	<u>20.965.175,71</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018	2017
	Euro	Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	1.209.785,72	1.039.451,04
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.194.133,95	1.022.622,96
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	1.014.871,52	1.128.314,95
davon aus Lebensversicherungsverträgen	23.563,80	21.327,72
Summe	<u>2.224.657,24</u>	<u>2.167.765,99</u>

3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

	2018	2017
	Euro	Euro
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.108.164,38	4.774.455,11
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.108.164,38	1.293.414,25

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2018 Euro	2017 Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.) davon aus Lebensversicherungsverträgen	75.295,46 34.787,43	64.518,52 25.389,18
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.) davon aus Lebensversicherungsverträgen	188.104,08 0,00	145.013,83 0,00
Summe	263.399,54	209.532,35

9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

	2018 Euro	2017 Euro
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen davon aus Lebensversicherungsverträgen	3.492.175,02 0,00	1.364,85 0,00

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt 289.045,61 Euro (2017: -71.272,78 Euro). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem Versorgungsfall in Höhe von insgesamt 358.680,18 Euro.

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2018 Euro	2017 Euro
Konsortium MetallRente	102.222,54	75.857,58
Übrige Erträge	9.813,75	5.840,21
Summe	112.036,29	81.697,79

2. Sonstige Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen		
davon Abschlussprüferhonorar	254.637,05 23.529,41	267.874,73 17.226,89

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2018	2017
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	471.951,75	551.503,71
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
6. Aufwendungen insgesamt	471.951,75	551.503,71

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 23.529,41 Euro (Vorjahr: 17.226,89 Euro) enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG (kleinster Konsolidierungskreis) ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Garching b. München, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Hans Georg
Freiermuth

Hubertus
Harenberg

Dr. Ralph
Möller - Bösling

Michael
Scheriau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching b. München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 14.März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Thomas Zimmermann ist altersbedingt zum 31.03.2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Hans Georg Freiermuth ist mit Wirkung zum 01.04.2018 in den Vorstand bestellt worden. Weiterhin wurde der Vorstand mit Wirkung zum 01.12.2018 mit Herrn Michael Scheriau verstärkt.

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat zwei Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden im März und November statt. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde von schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information außerhalb von Sitzungen waren das Neugeschäft, die Vertriebsstrategie, die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, das Sozialpartnermodell sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitrags-einnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2018 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 77.434,73 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 2.776.003,74. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2018.

Garching b. München, 19. März 2019

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Amar Banerjee
Mitglied des Aufsichtsrats

Thomas A. Fornol
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2018 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-2003

Fax +49 89 38109-4696

info@swisslife.de

www.swisslife.de

www.twitter.com/swisslife_de

www.facebook.com/SwissLifeDeutschland

www.youtube.com/c/SwissLifeDe

*Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 04
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*